

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Datei „Gewalttäter Sport“ endlich rechtsstaatlich neu gestalten!

Die von einer Speicherung in der Verbunddatei Betroffenen können ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nur geltend machen, wenn die bestehende Möglichkeit zur Beantragung einer Überprüfung und Löschung personenbezogener Datensätze durch eine verbindliche Informationspflicht vonseiten des BKA gestärkt wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

In Punkt 1. b) wird die Formulierung:

„Im Fall der Anlage oder Änderung eines Datensatzes in der Datei ‚Gewalttäter Sport‘ ist der betroffenen Person das Recht auf umgehende Information einzuräumen, sofern hierdurch nicht der Erfolg eines Ermittlungsverfahrens gefährdet wird.“

ersetzt durch:

„Im Fall der Anlage oder Änderung eines Datensatzes in der Datei ‚Gewalttäter Sport‘ ist die betroffene Person umgehend zu informieren, sofern hierdurch nicht der Erfolg eines Ermittlungsverfahrens gefährdet wird.“

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE